

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,80 Mk. — Fest- und Veranlagungsbelegate kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbelegate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Biemelhauser Straße 38-42, Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

Preiserhöhungen in der Bergwerks- u. Hüttenindustrie

Von allen Märkten treffen Nachrichten über lebhafteste Nachfrage nach Bergwerksprodukten und starke Preiserhöhungen ein. Außer den nur für den Abrechnungsverkehr zwischen den Werken und ihren Zentralverkaufsstellen (Syndikaten, Konventionen usw.) bestimmten „Nichtpreisen“ haben die eigentlichen Verkaufspreise im Großhandel und dann noch im Einzelhandel besondere Aufschläge erfahren, die in bestimmten Fällen bis zu 70 Prozent über die Syndikats-Nichtpreise betragen, bei anderen Geschäften noch weit höher sind. Eine Ausnahme macht nur die Kalkindustrie, weil für diese die Inlands-Höchstpreise gesetzlich festgelegt sind (die Ausfuhr ist, abgesehen von besonders in genehmigten Fällen, verboten). Man kann es begreiflich finden, daß die Kalkindustriellen nun auch die Erhöhung der gesetzlichen Preise fordern.

Es wird behauptet, die bedeutenden Preiserhöhungen seien erforderlich geworden wegen der Selbstkostensteigerung, wobei namentlich auf „Erhöhung der Arbeiterlöhne“ Bezug genommen wird. Ob diese Lohnerhöhung augenblicklich durchgeführt wird, ist noch fraglich. Sicher aber ist, daß sie bisher noch nicht erfolgte, obwohl die Preiserhöhungen schon vor Monaten begannen! Daß es jedoch durchaus möglich ist, auch den Arbeitern die Kriegskosten durch eine nachträgliche Lohnerhöhung zu erleichtern, geht aus den nachfolgend genannten Preiserhöhungen unzweifelhaft hervor.

Die schlesischen Werksbesitzer bzw. ihre Verkaufsstellen haben bereits im Herbst die Kohlen vielfach zu erhöhten Preisen abgesetzt. Im Berliner Großhandel standen schon im November 1914 die Preise für ober-schlesische Stück-, Würfel- und Kustkohle I bis 1,50 Mk. höher als im November 1913. In Breslau betrugen die Novemberpreise 1914 für den Doppelzentner schlesische Steinkohlen und Steinkohlenbriketts 2,40 bis 2,90 Mk. gegen 2,26 bis 2,80 Mk. im Vorjahre. Dann begann aber erst recht die systematische Preissteigerung.

Seitens der ober-schlesischen Kohlenkonvention nahe- liegenden Presse wurde schon im Winter mitgeteilt, die Nachfrage sei nicht zu befriedigen, die Preise „siehen weiter an“, der Preisunterschied zwischen den Außen- und den Innenbezirken sei aufgehoben; ein erheblicher Vorteil für die Werksbesitzer. Wie im einzelnen die Preise seitens der Konvention normiert worden sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber wir kennen die Preislisten der fiskalischen Kohlenzechen (Königsgrube usw.), die sich gewöhnlich im Einklang mit den Konventionspreisen halten. Die fiskalischen Preise sind pro Tonne u. a. gestellt worden für:

	ab 1. April 1914	ab 1. April 1915
Stückkohlen	13,50—13,80 Mk.	15,60—15,80 Mk.
Würfelkohlen	13,50—14,20 "	15,80—16,30 "
Muß I	13,80—14,20 "	15,80—16,30 "
Förderkohlen	11,00—12,50 "	13,20—14,00 "
Kleinkohlen I	10,80—10,40 "	11,40—11,60 "
Staubkohlen	5,20—5,70 "	5,80—6,20 "

Die wichtigsten Kohlenarten haben eine Preiserhöhung von meistens 2 Mk. pro Tonne erfahren. In gleicher Weise, wahr- scheinlich noch mehr, haben nach den gelegentlichen Preismit- teilungen die ober- und niederschlesischen Privatzechen ihre Ver- kaufspreise erhöht.

Ueber die Erhöhung der Preise in den mitteldeutschen Steinkohlen- und Braunkohlenbezirken liegt uns leider kein vergleichbares ziffermäßiges Material vor. Daß auch dort erhebliche Preiserhöhungen vorgenommen worden sind, lassen die Mitteilungen der Zechenpreise, noch mehr aber die Klagen der Verbraucher erkennen. Seitens der Werksbesitzer wird die Selbstkostenerhöhung allgemein wohl mit Recht auf die infolge des Arbeitermangels eingetretene Einschränkung der Förderung zurückgeführt. Die Generallokten bleiben doch ziemlich dieselben. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau ist aber nur eine geringfügige, oft gar keine Förderverminderung ein- getreten.

Die Gruben im Altensurgischen förderten

1913: 4910 427 Tonnen Kohlen; Brikettfabriken 1 442 755 Tonnen, 1914: 4 798 843 Tonnen Kohlen; Brikettfabriken 1 430 274 Tonnen.

Dieser Rückgang ist zu minimal, als daß er die Selbstkosten nennenswert erhöhen könnte, da doch mit weniger Arbeitern fast dasselbe Quantum geleistet wurde. Im preussischen Ober- bergamtsbezirk Halle betrug im Braunkohlenbergbau die

	Arbeiterzahl	Förderung
2. Quartal 1914	45 413	11 528 195 Tonnen,
4. Quartal 1914	34 855	11 888 863 Tonnen.

Sie ist sogar trotz bedeutender Verringerung der Arbeiterzahl eine höhere Förderung erzielt worden! Sollten hier trotzdem die Selbstkosten pro Tonne gestiegen sein? Auf alle Fälle nicht durch Lohnerhöhung, denn der Durch- schnitts-Lohn betrug pro Schicht der Gesamt- belegschaft im 4. Quartal 1914 3,73, im 2. Quartal 3,74 Mk.!!! Der Lohn fiel sogar!!!

Im rheinisch-westfälischen Gebiet hat das Kohlenyndikat auf langes Drängen der Abnehmer im Frühjahr 1914 (Konjunkturrückgang seit etwa Mitte 1913) die Preise um durchschnittlich 50 Pf. pro Tonne ermäßigt. Kurz nach Kriegsausbruch machte die Syndikatsverwaltung bekannt, für neue Verkäufe und für die über den Rahmen der abge- schlossenen Lieferungsverträge im Winter hinaus verlangten Mengen trete ein Preisaufschlag von 3 Mk. pro Tonne ein. Von dieser enormen Preiserhöhung wurde zumeist der frühere in- ländische Verbraucher ausländischer Kohle, namentlich aber der plöblich bedeutend höhere Bedarf der Eisen- bahnen, der Seeres- und Marineverwaltung betroffen. Dieser Mehrpreis kann aber nicht die Höchst- prenge der Preisforderungen gewesen sein, denn in den Handels- berichten wurden im Herbst und im Winter Ruhrkohlenpreise genannt, die teilweise mehr als doppelt so hoch als die Syndikats-

Nichtpreise waren. Wie denn ja auch immer bedacht werden muß, daß die Nichtpreise (erst recht nicht während der Kriegs- zeit, wo von einer ernstlichen Konkurrenz keine Rede ist) nicht die Verkaufspreise sind, sondern diese durch einen Aufschlag auf die Nichtpreise entstehen.

Am 11. Dezember 1914 beschloß das Syndikat für die Zeit vom 1. April bis 31. August 1915 eine allgemeine be- deutende Preiserhöhung. Es seien nun die jetzigen Syndikats-Nichtpreise den früheren gegenübergestellt (in Mark):

	1011/12	1913/14	1915
Förderkohle	10,50	12,—	13,25
Reflexe Förderkohle	11,85	12,80	14,—
Stückkohle I	13,25	14,—	15,50
Gew. Muß I u. II	13,25	13,50—14,—	16,—
Gasflamm-Förderkohle	11,—	12,50	13,75
Gas-Stückkohle I	13,25	14,—	15,50
Gew. Muß I u. II	13,25	14,25	16,—
Sp-Förderkohle	10,—	11,50	12,75
Sp-Stückkohle	13,—	14,—	15,25
Sp-gew. Muß I u. II	15,50	16,—	17,50
Mager-Förderkohle	10,50	12,—	13,25
Magere Bestmesterte	11,85	12,50	14,—
Magere Muß I u. II	15,50	16,75	18,—
Anthracit I, II, III	17,00—21,00	18,25—22,25	20,00—24,00

Also sind die Syndikats-Nichtpreise nun sogar erheblich über die Hochkonjunkturpreise 1912/13 erhöht worden! Bei den da- maligen Preisen haben die Werke bekanntlich Uberschüsse von nie zuvor erreichter Höhe erzielt. Dazu kommt noch, daß laut „Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 81)

die „dem Syndikat unterstellten Verkaufs- vereinigungen“ über die Nichtpreise hinaus „bis zu 70 Prozent“ Preisaufschläge von „bis zu 70 Prozent“ nehmen! Das sind auf je 10 Mark Extra- aufschläge bis zu 7 Mark!!!

Wie die hauptsächlichste der dem Syndikat unterstellten Ver- kaufvereinigungen, das „Kohlenkontor“ (Wülheim-Ruhr, Mannheim), die Großhandelspreise für die wichtigsten Sorten normierte, geht aus folgender Preisliste (pro Tonne) hervor:

	1913/14	1915
Feitrußkohle	19,20—19,80 Mk.	21,40—21,80 Mk.
Feitruß- und Flammruß	18,80—19,20 "	20,30—21,60 "
Schmelzenuß	19,20—19,60 "	21,20—21,50 "
Maschinenkohle u. Feitschrot	17,40—18,80 "	19,40—19,80 "
Muße-Anthracinituß	23,60—30,00 "	28,60—34,40 "
Steinkohlenbriketts	20,40—20,80 "	22,40—22,80 "

Dazu kommen auch noch die nicht zu ermittelnden Aufschläge der Weiterverkäufer. Und diese enormen Preiserhöhungen be- gründet man auch mit der Erhöhung der Arbeiter- löhne! Da muß schließlich das breite Publikum, unvertannt mit dem Entlohnungswesen im Bergbau, in dem Bergmann einen „glänzend“ bezahlten Arbeiter erblicken, dessen Löhne „so hoch“ sind, daß der Anspruch auf Teuerungszulage „unbegründet“ erscheint. Das ist die Rechtfertigung der Medaille für den Bergmann.

Der Durchschnittslohn im Ruhrgebiet betrug pro Schicht für

	Dauer	und Lehrdauer	Gesamtbelegschaft
3. Quartal 1913	6,56	Mk.	5,42
1. " 1914	6,25	"	5,25
2. " "	6,19	"	5,22
4. " "	6,13	"	5,08

Wie wir gesehen haben, stehen nun selbst die Syndikats-Nichtpreise sogar noch erheb- lich höher als 1913. Es ist aber nach unseren Ermittlungen ausgeschlossen, daß bisher auch die Arbeiterlöhne wieder wenigstens den Stand vom 3. Quartal 1913 erreicht haben! Bisher sind meistens die Schichtlöhne auf etwa den Stand, den sie kurz vor dem Kriege hatten, gebracht worden. Von einer (den Kohlenpreisen) einigermaßen entsprechenden Erhöhung der Ge- dingelöhne ist noch immer nichts bekannt. Im Gegenteil, als Kameradschaften nach dem 1. April unter Vererbung auf die erhebliche Kohlenpreis- erhöhung um Bedingeaufbesserung ersuchten, wurden sie schroff abgewiesen!

Wenn kommen die erheblichen Kohlenpreiserhöhungen zu- gute? In irgend einer Form, sei es durch Verteuerung des Hausbedarfs, sei es durch steuerliche Aufbringung der unermess- lichen Ausgaben für den Seeres- und Marinebedarf, muß die Bürgerchaft, wozu doch auch die Bergarbeiter gehören, die großen Kohlenpreiserhöhungen bezahlen. Ist es deshalb unbillig, zu verlangen, man solle nun auch die Berg- arbeiterentlohnung gehörig aufbessern, da- mit die Bergarbeitermasse kaufkräftiger wird und auf diese Weise dem allgemeinen Geschäftsleben höhere Ein- nahmen zugeführt werden?! Diese Forderung erheben wir mit vollem Recht!

Den Kohlenpreiserhöhungen reihen sich — oder gehen mit ihnen parallel — bedeutende Preiserhöhungen für die wichtigsten Hüttenwerksprodukte an. Auch diese werden mit er- höhten Selbstkosten begründet, was im allgemeinen richtig ist. Ob aber die Selbstkostenerhöhungen den Preissteigerungen ent- sprechen, muß erst nachgewiesen werden. Bereits gegen Ende des Vorjahres waren gestiegen seit Kriegsbeginn die Preise für

Kupfer	von 125—128 auf 220	Mk.
Aluminium	160	450—500
Antimon	45	200—210
Nickel	325	550—600

Die Eisenerzpreise stiegen auch enorm. Beispiels- weise mußten für Siegerländer gerösteten Spateisenstein jeweils im 2. Quartal bezahlt werden:

1912: 16,50	1914: 18,88	Mk.
1913: 19,00	1915: 21,50	"

Demnach auch hier ein Hinübergang der Preise weit über den letzten Hochkonjunkturstand. Für nachbenannte Hüttenwerks- produkte wurden (immer 2. Quartal) folgende Preise gestellt (in Mark):

	1915	1914	1913	1912
Gießereirohisen I	86,50	75,50	77,50	73,50
Zugem. Gießereirohisen	69,50—71,50	61,00	64,00	57,00
Qualitäts-Rohbleisen	78,00	66,00	69,00	65,00
Thomasrohblöde	97,50	82,50	82,50	87,50
Thomasröhrlöde	110,00	95,00	105,00	100,00
Flußbleisen	136,00	98,00	113,16	119,16
Schweißbleisen	158 u. 183	—	146,50	140,00

Der entscheidende Teil der syndikierten Hüttenwerksgesell- schaften wird am wenigsten von den in den Marktpreisen zum Ausdruck kommenden starken Verteuerungen von Kohle, Koks, Briketts, Erzen, Rohisen, Rohstahl und Halbzeug be- troffen, weil diese Gesellschaften meist ihrem Rohstoff- und Halbzeugbedarf zu den niedri- geren Selbstkostenpreisen aus eigenen Werken be- dienen. Diese Unternehmungen sind nun besonders zünftig gestellt. Aber gerade Vertreter dieser Gesellschaften nehmen gegenüber den Arbeiterforderungen die schroffste Haltung ein.

Wenn die enormen Preiserhöhungen auch nur in der Haupt- sache zur Bereicherung ohnehin schon kapitalstarker Kreise dienen sollen, dann sind sie absolut ungerechtfertigt. Wo viele Hunderttausende unserer Volksgenossen ihr Leben zur Verteidigung des Vaterlandes hingeben, soll es da wenigen gestattet sein, sich unermesslich zu bereichern?

Abgelehnt.

Am 26. März richteten die Vorstände der vier gewerkschaft- lichen Bergarbeiterorganisationen an den rheinisch-west- fälischen Bechenverband eine Eingabe um Ge- währung einer Teuerungszulage für die Be- legschaften. Darauf ging am 1. April eine Empfangs- bestätigung ein. Wochen vergingen, eine weitere Ant- wort erfolgte nicht, so daß die Vorstände der Arbeiterorga- nisationen am 23. April den Bechenverbandsvorstand an das Aus- stehen des sachlichen Bescheides auf die Eingabe vom 26. März erinnerten. Darauf erfolgte folgende Antwort:

Bechen-Verband, Essen-Ruhr, den 27. April 1915. G. Nr. 1. 409.

An den Gewerbeverein der Bergarbeiter (H.-D.), G. von Herrn Franz Schmidt, Oberhausen (Mtl.), Bellenestr. 67. Ihr Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage in Höhe von 60 Pf. für den verheirateten und 40 Pf. für den uneheliraten Ar- beiter wird mit der für die Belegschaften infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise gegenwärtig bestehenden schwierigen Lage wie mit dem Hinweis auf die amtliche Lohnstatistik begründet, die für das letzte Jahresviertel 1914 gegenüber dem 2. Viertel einen Lohnrückgang von durchschnittlich 19 Pf. für eine Schicht erkennen lassen.

Nach den Rückfragen, die wir bei den uns angeschlossenen Bechen gehalten haben, glauben wir, daß hierbei die durch den Krieg hervor- gerufene Verschärfung in der Zusammenlegung der Belegschaft, sowie die inzwischen bereits wieder eingetretene und sich seit Wochen un- unterbrochen fortsetzende Erhöhung der Löhne nicht ausreichend be- rücksichtigt wird.

Da uns das Ergebnis der Erhebungen, die über diese Fragen von den Bechenverwaltungen eingeleitet sind und die in Kürze zu erwartende Lohnstatistik für das 1. Vierteljahr 1915 noch nicht vorliegen, möchten wir die zahlenmäßige Begründung unserer obigen Auffassung bis zum Fertigwerden dieser Unterlagen verschieben und werden demgemäß auf Ihre Eingabe zurückkommen.

Uegen die Gewährung einer Teuerungszulage sprechen nach den Äußerungen, die uns von den Bechenverwaltungen zugegangen sind, grundsätzliche Bedenken schwerwiegender Art.

Die beantragte Zulage von 40 bis 60 Pf. für die Schicht würde die Förderung etwa um 50 bis 75 Pf. für die Tonne verteuern, bei der großen Ungleichheit in der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Bergbaugesellschaften unseres Bezirkes den meisten Bechen jede Vermögensmöglichkeit nehmen und vollends nicht zu tragen sein von solchen Werken, die schon jetzt mit Verlust arbeiten.

Zum anderen wird auch eine gerechte und billige Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme wegen der Verschärfung in der Höhe der verdienten Löhne und der Lebensmittelpreise für unmöglich ge- halten und auch darauf hingewiesen, daß das Interesse, aus eigener Kraft für die Möglichkeit gleicher und erhöhter Lebenshaltung zu sorgen, individuell recht verschieden sei.

Schließlich ist es eine bekannte Tatsache, daß beratige schematische Lohnerhöhungen leicht verstärkend auf die Tendenz zur Erhöhung der Preise des Lebensunterhaltes wirken.

Gruß auf! Bechenverband. Der Vorstand: Eugenberg. Die Geschäftsführung: Löwenstein.

Die Ahnung, nach der Rede des Herrn Nirdorf sei die Nichtgewährung der Teuerungszulage zu erwarten, hat also nicht betrogen. Daß die Bechenverbände auf einen solchen Bescheid obendrein auch noch vier Wochen warten mußten macht die Sache natürlich nicht schöner.

Der Inhalt der Bechenantwort stellt außerordentliche An- sprüche an die Selbstbeherrschungsfähigkeit der Empfänger. Wie kann die Vertretung des Werksbesitzerverbandes sich gegen eine gleichmäßige Teuerungszulage mit dem Hinweis auf die Ver- schiedenheit der Werksverträge wenden, wo doch auch die Kohlenpreiserhöhungen gleichmäßig, ohne Rücksicht auf die Höhe der bisherigen Er- träge, vorgenommen sind?

Wie kann die Vertretung des Bechenverbandes behaupten, eine Teuerungszulage von 40 bezw. 60 Pf. werde „den meisten Bechen jede Vermögensmöglichkeit nehmen“? Gält man denn die Bergleute immer noch für so poszeitwidrig dumm, daß sie nicht einmal aus den veröffentlichten Werksberichten entnehmen könnten, welche Kriegsergebnisse gemacht werden? Die durchaus kapitalistische „Bergwerks-Zeitung“ schrieb am 14. Fe- bruar 1915 im Ruhrgebiet hatten selbst im allerungünstigsten 3. Viertel 1914 „nur drei oder vier“ Gruben mit Verlust ge-

Arbeit, schon im 4. Vierteljahr seien „die Heberschüsse... überall wieder gewachsen und zwar bei den meisten recht ansehnlich“!

In der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 20. März 1915 haben wir die Heberschüsse einer Reihe Kleinst- und großer rheinisch-westfälischer Bergwerksgesellschaften im 4. Vierteljahr 1914 mitgeteilt. Es stellte sich heraus, daß die meisten Bechen nun pro Tonne Förderung sogar einen höheren Heberschuss hatten, wie im gleichen Quartal 1913! Im 1. Viertel 1915 (also bevor noch die starke Richtpreiserhöhung in Kraft war) wurden ebenfalls sehr ansehnliche Heberschüsse erzielt, worauf wir noch zurückkommen. Bei den meisten der genannten Bechen betragen im 4. Quartal 1914 die Heberschüsse pro Tonne (im Kriegsjahr!) über 2 Mark!!! Und da antwortet nun die Vertretung der Bechenbesitzer den Arbeitervertretern, die gewünschte Feuerungszulage werde „den meisten Bechen jede Verdienstmöglichkeit nehmen“!!!

Die Bechenvertretung bemittelt die Erhöhung der Selbstkosten durch die gewünschte Feuerungszulage auf 50 bis 75 Pf. pro Tonne. Nehmen wir an, dem wäre so. Aber dann sei mit allem Nachdruck hervorzuheben, daß vom 1. April 1915 ab die Syndikats-Richtpreise um 1,25 bis 2,25 Mt. pro Tonne, die Verkaufspreise des Syndikats-Kohlenkontors sogar bis zu 4 Mt. erhöht worden sind!!!

Die Vorstände der Bergarbeiterorganisationen ersuchten um eine arbeitstädtliche Feuerungszulage von 60 Pf. für verheiratete, 40 Pf. für unverheiratete Belegschaftsmitglieder. Die Bechenvertretung sagt uns, dadurch würden die Selbstkosten pro Tonne um 50 bis 75 Pf. erhöht, wobei natürlich wieder mal nur die reine Kohlenförderung, nicht die sehr umfangreiche Nebenproduktion berücksichtigt worden ist. Wenn tatsächlich die Feuerungszulage 50 bis 75 Pf. pro Tonne ausmachen würde, dann bleibt doch den Werksbesitzern zu den bisherigen Heberschüssen noch über die Hälfte von der neuen Preiserhöhung als Gewinn!

Ist das noch nicht genug in einer Zeit, wo unzählige Klein- und mittelgewerbliche Existenzen total ruiniert werden, wo Millionen unserer Volksgenossen ihre kleinen Ersparnisse aufzehren müssen und verarmen? Die Besitzer der rheinisch-westfälischen und der ober-schlesischen Werke gehören notorisch zu den reichsten Leuten Deutschlands — und gerade von dieser Seite wird den Arbeitern die höchnötige Feuerungszulage am bestimmtesten abgelehnt. Diese Tatsache mag von der öffentlichen Meinung nach Gebühr beurteilt werden.

Der Schlußsatz der Antwort des Bechenverbandes lautet — wir finden keinen anderen Ausdruck — wie Verpötlung an „Schematische Lohnerbhöhungen“ verstärken „leicht“ die Tendenz zur Erhöhung der Preise des Lebensunterhaltes“. Schematische Erhöhungen der Kohlenpreise wohl nicht? Auch auf die starke Kohlenverküperung berufen sich die Nahrungsmittelhändler, wenn sie preissteigernd vom 1. bis inkl. 4. Quartal 1914 sind die Durchschnittslöhne im Ruhrbergbau anhaltend gesunken — hat dieser Lohnruck etwa die Preissteigerung für Nahrungsmittel aufgehalten?

Die dem Bechenverband nahestehende „Rheinisch-Westfälische Ztg.“ (Nr. 337) entnimmt der amtlichen preußischen Nahrungspreislage (bezogen auf 50 Städte), daß die Lebensmittelpreise im März 1915 durchschnittlich „etwa 30 Prozent“ höher waren als im März 1914. In den großen Industriebezirken langt das nicht. Aber wenn auch jetzt „nur“ 30 Prozent mehr für die Ernährung gezahlt würde als vorjährig, in welcher Lage befinden sich dann schon die Arbeiter??? Würde ihnen eine Feuerungszulage von 60 bzw. 40 Pf. arbeitstädtlich gewährt, so wäre damit kaum die Hälfte der nun notwendigen Mehrausgaben für Ernährung ausgeglichen.

Aber die Werksbesitzer haben wieder mal „grundtätliche“ Bedenken. Dabei bringt auch die Bechenpresse zur öffentlichen Kenntnis, daß die englischen Bergwerksbesitzer den Arbeitern wenigstens 10 Prozent direkte Zulage zu den, wie auch diese behaupten, „bereits schon gestiegenen“ Löhnen geben wollen. Was müssen die Bergleute in Deutschland denken, wenn sie lesen und hören, selbst die, wie behauptet wird, aus Geschäftsneid nicht vor einem Weltkrieg zurückweichenden englischen Unternehmer seien zu einer direkten Lohnerbhöhung von wenigstens 10 Prozent bereit, aber die deutschen Werksbesitzerverbände lehnten die infolge enormer Nahrungsmittelverküperung absolut nötige Feuerungszulage von 50 bis 75 Pf. pro Tonne ab, obgleich eine mehr als doppelt so hohe Richtpreiserhöhung eingetreten ist!!!

Selbstverständlich können die Vorstände der Bergarbeiterverbände mit dem erhaltenen ablehnenden Bescheid die An-

gelegenheit nicht als erledigt betrachten. Das dürfen sie nicht tun im Interesse der Allgemeinheit. Die Vorstände haben deshalb die nunmehrige Situation sehr eingehend beraten und werden zu ihrer Klärung solche Schritte tun, wie sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen unternommen werden können.

Gegen das Ueberladen der Kohlenwagen.

Ein noch praktisch tätiger Grubenbeamter schreibt uns: Mit Staunen habe ich die Notiz in Nr. 14 der „Bergarbeiter-Ztg.“ vom 3. April gelesen, daß auf Beche Hermann die Grubenbeamten für nicht genügend beladene Wagen in eine Geldstrafe genommen werden sollen. Von den Kleinen Nadelstichen, wie Brückenbau, Bergausflauben am Leeseband und anderen Schikanen, ist man also zu dem radikaleren Mittel geschritten, das mehr Erfolg verspricht. Man weiß wirklich nicht, worüber man sich mehr wundern soll: über die Unmähung, die in dieser Maßregel liegt, oder über die Einfachlosigkeit, mit der sie inszeniert worden ist. Die Beamten haben ja durch Namensunterschrift ihr Einverständnis zu dieser Maßnahme abgegeben müssen. Durch die Veröffentlichung in der „Bergarbeiter-Zeitung“ aber ist kundgetan, was es damit auf sich hat, wenn in Zukunft wieder behauptet wird, der Dienst der Grubenbeamten auf der Brücke, am Leeseband und anderswo, worüber sich diese mit Recht so sehr beklagen und den sie als Strafdienst bezeichnen, sei keine Strafe, sondern nur ein Mittel, das technische Wissen der Beamten zu vervollständigen. In dieser Weise würde ja immer wieder versucht, diese Drangsalierungen zu beschönigen. Den Dank aller Grubenbeamten aber hat sich der Wadere verdient, der den Fall Hermann in die „Bergarbeiter-Zeitung“ und somit in die Öffentlichkeit gebracht hat. Hoffentlich dringt die Wahrheit nun auch bis ins Parlament und in die Ministerwohnung durch und mit ihr die Erkenntnis, daß doch endlich von Gesetzeswegen etwas geschehen muß, dem Beamten und Arbeiter schädigenden Vorgehen der Grubenbesitzer Einhalt zu tun. Glaubt man, auf die Beamten keine Rücksicht nehmen zu brauchen, dann muß doch der Arbeiter wegen eingeschritten werden, denn diese werden nicht weniger von dem Uebel getroffen wie jene. Alles, was die „Bergarbeiter-Zeitung“ der Notiz von Hermann hinzufügt, ist leider nur zu wahr. Die schlimmsten Mißlichkeiten, die aus dem Ueberladen der Wagen für Unterbeamte und Arbeiter entstehen, sind nicht einmal angeführt. Wie mancher Fahrsteiger und Betriebsführer hat es nicht schon fertig gebracht, den Lehrsauer mit einem angeblich nicht hoch genug aufgesetzten Wagen wieder vor Ort zurück zu jagen. Und die gleiche unsichere und ungerechte Handlungsweise verlangen sie von den Steigern. Man denke sich die Zumutung, einen beladenen Wagen, mit dem sich der Lehrsauer mit vieler Mühe durch die oft schlecht verbante, niedrige und lange Strecke zur Bremse gequält, den soll er jetzt denselben mühe- und gefahrvollen Weg wieder zurückfahren. Wahrscheinlich, eine geradezu unerhörte Zumutung in Anbetracht des Umstandes, daß die Strecken in dieser Richtung nicht selten etwas ansteigen, die Wagen vielfach schlecht geschmiert und darum schwer fortzubewegen sind.

Natürlich weigern sich die Lehrsauer meist, einer solchen Aufforderung Folge zu leisten, was dann in vielen Fällen zu den so beklagenswerten Reibereien zwischen den beteiligten Beamten und Arbeitern führt. Die weitere Folge sind dann Verstärkungen wegen Schornsteinverweigerung. Der Strafzettel wegen nicht genügenden Beladens der Wagen folgt da hinterher. In geradezu rigoroser Weise wird da mitunter vorgegangen. Da wird nicht gefragt, ob in der Strecke die nötige Höhe vorhanden, da wird auch keine Rücksicht genommen, ob die Kohle bei der Gewinnung stückreich fällt oder nur Grus abgibt, man will mindestens einen Fuß hohen Kranz über Wagenlante und damit basta. Wer das nicht fertig bringt, ist ein Bösewicht und muß deshalb schwer bestraft werden. Was braucht sich eine tüchtige Betriebsleitung auch darum zu kümmern, ob hier ein zu nahe an der Bahn stehender Stempel, dort eine zu tief liegende Klappe die schon und hoch überladene Kohlen abstreift, dem Uebel laß der Steiger abhelfen. Beklagt sich dieser aber über zu wenig Reparaturdauer, dann ist er ein unfähiger Tropf, denn ein guter Steiger muß ohne viel Reparaturdauer seine Strecken hoch und weit genug halten können. Wozu hat man denn Hauer, die solche „Kleinigkeiten“ „gern“ nebenbei machen? Wollen die das nicht umsonst tun, nun gut, dann verpötlung man ihnen eben

etwas dafür. Am Monatschluß, bei der Abnahme, erinnert man sich dessen einfach nicht mehr, und die Sache ist erledigt. So wünschten es viele Betriebsleiter, die die Spotheterechnungen — so bezeichnen sie die Abnahme des Steigers, wenn viele Nebenarbeiten darin enthalten sind — nicht sehen wollen. Was geht es einen fürchten Fahrsteiger an, ob das Einfallen im Wagenbremsberg zu ungleichmäßig, bald flach, bald steil, wo regelmäßig, besonders aber bei zweifachem Arbeiten des Förderhalses, auch der bestgeladene Wagen seinen überlebenden Inhalt ohne weiteres wieder von sich gibt, es muß Geldenplus heraus, viel Geldenplus, tausend, zweitausend, dreitausend Tonne, ein Zehntel der ganzen Förderung, unter dem tut man es heute nicht mehr. Für jede Tonne Geldenplus mehr gibt es ja mehr an Prämie und, was das wichtigere ist, der Kollege von der anderen Schichtanlage hat ja so und so viel plus und da darf man doch nicht hinter zurückbleiben. „Seht mal zu, Herrs, daß wir diesen Monat auch eine Tonne Leistungseffekt erzielen, auf ein Faß Bier soll es mir dann nicht ankommen“; so und natürlich öfter mit nicht so angenehmen Verheißungen werden die Steiger auf die Arbeiter losgeholt. Daß die Steiger die Rute nicht merken, die ihnen mit dem braunen Maß auf den Hintern gebunden wird, sei nur nebenbei erwähnt. In der Folge müssen sie natürlich nun ohne diese angenehme Aussicht die einmal erreichte Tonne liefern. Geschieht das nicht, dann gibt es statt edlen Gerstenstafes Strafschichten, Brückendienst und andere angenehme Dinge, wie das Beispiel von Hermann zeigt. Der Arbeiter aber schließlich bekommt alle die „Annehmlichkeiten“ in konzentrierter Form zu kosten. Die Strafen hageln nur so und der Einfluß, den das maßlose Ueberladen und Aufschieben der Wagen auf den Lohn ausübt, ist gar nicht abzuschätzen.

Man komme nicht mit dem Einwand, das Gedinge berücklichtige schon den Stechtragemuß. Gewiß wird für den hoch aufgesetzten Wagen etwas mehr bezahlt werden müssen, als für den Wagen ohne Stechtragen. Dieses Mehr steht aber nicht im richtigen Verhältnis zu dem Mehr der aufzuwendenden Arbeit und Zeit, namentlich wenn nicht viele Stücke vorhanden sind und die wenigen vorhandenen Stücke und Stücken während des Ladens beiseite gelegt werden müssen, lediglich, um zum Schluß den Stechtragen anfertigen zu können. Wird bei der Gedingeregulierung von den Hauern darauf hingewiesen, daß infolge dieser Mehrarbeit der Lehrsauer kaum in der Lage sei, in der Strecke etwas zu helfen, dann ist es immer nicht wahr. „Was soll das denn, das bißchen Aufheben; treibt den Lehrsauer nur besser an, dann hat der schon Zeit übrig; der Faulpelz drückt sich nur da unten in der Strecke herum.“ So und anders entquilt es dann dem Munde des Beamten.

Sind so weit die wirtschaftlichen und physiologischen Nachteile, die das Ueberladen der Wagen für die Arbeiter zur Folge hat, für jeden Einsichtigen unverkennbar, so diejenigen in sicherheitspolizeilicher Hinsicht nicht minder. Auf die meisten Ueberladungen dieser Art hat ja die „Bergarbeiter-Zeitung“ bereits hingewiesen. Dem könnte aber inschwer noch eine ganze Anzahl hinzugefügt werden. Nur auf eins sei noch kurz hingewiesen.

Die fast ausschließlich nur Schleppearbeiten verrichtenden Lehrsauer sollen doch später Hauerfähigkeiten besitzen. Sie sollen durch ordentliches Verbaun ihrer Arbeitsstelle, entsprechend den bergpolizeilichen Vorschriften, sich und andere vor Gefahren schützen. Ob dieses Ziel bei dem heutigen Stechtragensystem erreicht wird, ist doch wohl mehr als zweifelhaft. Die Bergbehörde hätte somit doppelt Veranlassung, hier einmal gründlich nach dem Rechten zu sehen. Scharf dürfte diese Aufgabe für sie gewiß nicht sein. Die einfache Durchsicht der Strafbücher würde schon den Beweis erbringen, daß, um mit Hamlet zu reden, etwas faul ist im Staate Dänemark. Kann ein Delikt figurieren so oft in den Straflisten, als das „nicht genügende Beladen der Wagen“. Diefem nahe kommen vielleicht nur noch „unreine Ladung“, „betrügerischer Bergeverfaß“ und „wiltfährliches Feiern“. Eine Statistik nach Zahl, Art und Höhe der Verstärkungen dürfte eine interessante Ergänzung zu diesen Ausführungen abgeben.

Ebenso interessant wäre es, zu erfahren, wieviel Unfälle alljährlich auf das Ueberladen der Wagen zurückzuführen sind. Würde für die kleineren Unfälle auch die Meldepflicht und Bestandsaufnahme vorgeschrieben, dann dürfte sich schon bald herausstellen, wo die vielen Fingerberührungen der Lehrsauer und Schleppter herrühren. Dann würde aber auch einwandfreiargetan, daß nicht nur die Arbeiter und Grubenbeamten die Kosten dieses Unfalls zu tragen haben, sondern auch die Knappeischaft und die Berufsgenossenschaft.

Die Eigenschaften der Metalle.

Von H. Wolff (Friedenau).

II.

Die technischen Eigenschaften der Metalle.

Für die Technik kommen nächst der Reichhaltigkeit des Vorkommens vor allem diejenigen Eigenschaften der Metalle in Betracht, die für die Art der Bearbeitung und Verwendung von Bedeutung sind. Das sind vor allem die Eigenschaften der Schmelzbarkeit, Härte, Festigkeit und Dehnbarkeit, mit denen wir uns daher des näheren beschäftigen müssen.

Zunächst ist die Schmelzbarkeit, wie man sagt, das spezifische Gewicht der verschiedenen Metalle für die Metalltechnik von großer Wichtigkeit. Wir bezeichnen als spezifisches Gewicht eines Stoffes das Gewichtsverhältnis desselben zum Wasser. Ein Kubikdezimeter (das heißt ein Raum, der 10 Zentimeter hoch und ebenso lang und breit und gleich 1 Liter Wasser ist) Wasser wiegt gerade 1 Kilogramm, ein Kubikdezimeter Eisen wiegt dagegen etwa 7,5 mal so viel, daher sagen wir, das spezifische Gewicht des Eisens beträgt 7,5. Die Schwere oder das spezifische Gewicht der Metalle ist ein sehr verschiedenes. Es gibt Metalle, die noch leichter sind wie Wasser und, ins Wasser geworfen, auf diesem schwimmen, beispielsweise das Silberweisse und viel für medizinische, dagegen nur sehr wenig für technische Zwecke verwandte Lithium, das nur ein spezifisches Gewicht von 0,59 hat, also nur etwas mehr als halb so schwer wie Wasser und kaum schwerer wie Holz ist, ebenso auch das Kalium mit einem spezifischen Gewicht von 0,86 und das Natrium mit einem solchen von 0,97. Alle anderen Metalle sind schwerer wie Wasser und sinken, in solches gelegt, sofort unter. Die schwersten Metalle, wie Gold, Platin und Osmium, sind ungefähr 20mal so schwer wie Wasser. Nach ihrem spezifischen Gewicht trennt man die Metalle in Leichtmetalle, die ein spezifisches Gewicht von weniger als 5 haben, darunter beispielsweise das noch verhältnismäßig sehr leichte Aluminium, und Schwermetalle, mit einem spezifischen Gewicht von mehr als 5. Nachstehend ist für die wichtigsten Metalle das spezifische Gewicht angegeben. Diefes beträgt für Leichtmetalle: Lithium 0,59, Kalium 0,87, Natrium 0,97, Rubidium 1,52, Cäsium 1,56, Magnesium 1,75, Strontium 2,5, Aluminium 2,67, Barium 3,6, Zirkonium 4,15, für Schwermetalle: Vanadin 5,5, Arsen 5,7, Antimon 6,72, Cer 6,73, Ceyron 6,74, Zinn 7,15, Wangan 7,23, Zinn 7,29, reines Eisen 7,8, Schmiedeeisen 7,8, Stahl 7,7, Kupfer 8,9, Zinn 8,9, Kobalt 8,86, Natrium 8,7, Nickel 8,9, Kupfer 8,9, Wismut 9,8, Silber 10,5, Zinn 10,8, Thorium 11, Blei 11,4, Palladium 11,4, Thallium 11,9, Ruthenium 12,2, Quecksilber 13,6, Wolfram 18, Uran 18,7, Gold 19,4, Iridium 21,2, Platin 21,5, Osmium 22,5.

Der Laie pflegt immer Blei für das schwerste Metall zu halten; die obige Tala zeigt, wie irrig diese Ansicht ist. Schon das flüssige Quecksilber ist erheblich schwerer wie Blei, während die Metalle Gold, Platin, Cäsium nahezu doppelt so schwer wie diese sind. Durch Wagen und Hammer wird das spezifische Gewicht zumeist etwas erhöht, weil die Metalle bei diesen Operationen gleichsam etwas ver-

dichtet werden, also weniger Raum einnehmen wie das unbearbeitete Metall oder, was dasselbe ist, in einem bestimmten Raum ein höheres Gewicht vereinigen, als ein gleich großer Raum des unbearbeiteten Metalles. Im gegossenen Zustande dagegen ist das Metall zumeist etwas leichter wie in geschmiedetem Zustande. Im flüssigen Zustand nimmt jedes Metall mehr Raum ein, ist also leichter als in festem Zustand; es zieht sich beim Erstarren wieder etwas zusammen, es „schrumpft“, wie der Fachausdruck lautet, weswegen in der Metallgießerei das Gußmodell und ebenso auch die Gußform immer etwas größer genommen werden müssen, als das fertige Gußstück sein soll.

Alle Metalle sind schmelzbar, d. h. sie gehen bei hoher Temperatur, die allerdings zumeist um Hunderte, bei einigen Metallen sogar um Tausende von Graden über der gewöhnlichen Temperatur liegt, aus dem festen in den flüssigen Zustand über, in welchem sie sich gießen lassen und die Form der Gußgefäße annehmen. Auf dieser Eigenschaft beruht sowohl die Gewinnung der Metalle, die durch Ausschmelzen derselben aus den Erzen erfolgt, wie auch die gesamte Metallgießerei. Der Temperaturgrad, bei dem das Schmelzen eines Metalles erfolgt, heißt der Schmelzpunkt desselben. Dieser ist bei den verschiedenen Metallen ebenso verschieden wie ihr spezifisches Gewicht. Bei gewöhnlicher Temperatur sind die Metalle fest, eine einzige Ausnahme macht nur das Quecksilber, das bekanntlich schon bei gewöhnlicher Temperatur flüssig ist und erst bei 40 Grad unter Null fest wird, in welchem Zustande es genau wie Silber aussieht. Die Metalle Kalium und Natrium, die sich bereits durch ihr geringes spezifisches Gewicht auszeichnen und noch leichter wie Wasser sind, haben auch unter den festen Metallen den niedrigsten Schmelzpunkt, der noch unter der Temperatur des kochenden Wassers liegt. Bei den übrigen Metallen liegt die Schmelztemperatur immer noch sehr hoch und verlangt daher Hitze, die nur in besonders konstruierten Schmelzöfen und unter Anwendung starker Gebläse erreicht werden können. Nachstehend ist für die wichtigsten Metalle der Schmelzpunkt angegeben. Dieser beträgt für Kalium 62,5 Grad, Natrium 98, Zinn 235, Wismut 265, Antimon 315, Blei 324, Zinn 420, Aluminium 700, Magnesium 750, Silber 950, Gold 1035, Kupfer 1054, Nickel 1400, Gußeisen 1100—1275, Stahl 1400, Schmiedeeisen 1600, ganz reines Eisen 1800, Platin 1800, Zinn 2230, Osmium 2500, Wolfram 2550 Grad.

Wie zum Eisen können die Metalle in gewöhnlichen Kohlen- oder Koksöfen, allerdings unter Anwendung starker Gebläse, geschmolzen werden. Für die übrigen Metalle aber reichen die auf solche Weise erreichbaren Temperaturen nicht aus. Platin kann nur bei Anwendung eines Sauerstoffgebläses geschmolzen werden, durch welches eine Temperatur von über 2000 Grad erreicht wird, und die noch schwerer schmelzbaren Metalle Zinn, Osmium und Wolfram können nur im elektrischen Ofen geschmolzen werden, in welchem eine Hitze von etwa 3500 Grad erreicht wird.

Die Metalle Platin, Zinn, Osmium und Wolfram sind infolge ihres so außerordentlich hohen Schmelzpunktes von großer Wichtigkeit für die Elektrotechnik, insbesondere für die Herstellung von elektrischen Glühlampen, geworden. Die elektrischen Glühlampen enthielten früher als Glühkörper bekanntlich nur Kohlenfäden. Wenn der elektrische

Strom durch den Faden fließt, so wird dieser glühend und erfüllt so seine Funktion als Lichtspender. Der Kohlenfaden erreicht hierbei eine Temperatur von etwa 1350 Grad, eine wesentlich höhere Temperatur verträgt er nicht, ohne schnell vernichtet zu werden. Andererseits aber verbraucht eine Glühlampe um so weniger elektrischen Strom, je höher die Temperatur der Kohlenfäden ist, desto höher die Glühlampen sind. Daher war es das Bestreben der Elektrotechnik, für die Herstellung der Glühlampen solche Stoffe zu finden und zu verwenden, die auch wesentlich höhere Temperaturen als der Kohlenfaden unbeschadet aushalten. Man fand einen solchen Stoff zunächst in dem Platin, das erst bei etwa 1800 Grad schmilzt und daher eine wesentlich höhere Temperatur als der Kohlenfaden aushält, daher auch eine wesentlich sparsamere Stromverbraucher wie dieser ergibt. Der Platinfaden leidet daher als erster die Kera der Metallfadenlampe in der Elektrotechnik ein. In den letzten Jahren ist dem Platin jedoch eine starke Konkurrenz nach dieser Hinsicht in den Metallen Zinn, Osmium und Wolfram entstanden, deren Schmelzpunkt noch um Hunderte von Grad über demjenigen des Platins liegt und die daher auch eine noch sparsamere Funktion der Glühlampe ergeben. Nachdem es der Technik gelungen ist, auch diese Metalle in Form ganz feiner Fäden herzustellen, wie sie für Glühlampen erforderlich sind, entstand die Industrie der Zinn-, Osmium- und Wolfram-Glühlampen, die nicht nur der alten Kohlenfadenlampe, sondern auch der Platinfadenlampe starke Konkurrenz machen.

Der Schmelzpunkt eines Metalles ist am höchsten in ganz reinem Zustande desselben. Durch Zusatz anderer Stoffe zu dem Metall kann der Schmelzpunkt desselben meistens wesentlich erniedrigt werden, eine sehr bemerkenswerte und für viele technische Zwecke ebenfalls sehr wichtige Tatsache. Aus diesem Grunde hat reines Eisen die höchste Schmelztemperatur von allen Eisenarten, nämlich 1800 Grad Schmelzpunkt, während Schmiedeeisen, das etwa 1/2 Prozent Kohlenstoff enthält, infolge dieses Umstandes bereits eine wesentlich niedrigeren Schmelztemperatur, 1600 Grad, Stahl infolge seines höheren Kohlenstoffgehaltes (1/2 bis 1 1/2 Prozent) eine solche von nur 1400 Grad, und Gußeisen endlich, das von allen Eisenarten den höchsten Kohlenstoffgehalt, bis zu 6 Prozent, aufweist, zugleich auch von allen Eisenarten die niedrigste Schmelztemperatur hat und bereits bei etwa 1100 Grad flüssig wird. Ebenso ist auch bei allen Legierungen der Schmelzpunkt niedriger als bei den Metallen, aus denen sie zusammengesetzt sind. So schmilzt Blei bei 324 und Zinn bei 235 Grad; eine Legierung aus drei Teilen Blei und fünf Teilen Zinn schmilzt, schmilzt jedoch schon bei der Temperatur von 186 Grad. Es ist sogar gelungen, Legierungen herzustellen, deren Schmelzpunkt noch unter der Temperatur des kochenden Wassers fällt. So schmilzt eine Legierung, die aus 8 Teilen Blei, 15 Teilen Wismut, 4 Teilen Zinn und 3 Teilen Antimon besteht und nach ihrem Erfinder als Wood'sches Metall bezeichnet wird, bereits bei etwa 70 Grad. Ein Stück dieses Metalles, in kochendes Wasser geworfen, schmilzt sofort. Auf der Tatsache, daß die Legierungen einen niedrigeren Schmelzpunkt haben als die reinen Metalle, beruht das Rüten der Metalle bzw. die Herstellung von Leichtmetallen. Ein solches ist immer eine Legierung, die einen niedrigeren Schmelzpunkt hat als die Metalle, die zusammengelegt werden sollen.

zwang hatten auch die sonstigen Gegner des Zwangs zugestimmt. Das Gesetz für Bergwerkarbeiter (vom 5. Januar 1911) ist durch Kompromiß zustande gekommen. Es handelte sich dabei um die Kapitalisation (Umlageverfahren) oder Kapitalisation; eine Frage, die, obgleich in der Hauptsache technischer Art, für die Praxis bedeutende Unterschiede ergibt. Der Minister für Industrie und Arbeit, M. Hubert, vertrat die Kapitalisation; sie lautet: Sicherheit, dem Arbeiter Unabhängigkeit, die Kumulation von Zinsen und der für spätere Rentenbezug eingezahlten Beiträge. Trotzdem ging der auf Reparation gerichtete Vorstoß durch. Für ihn trat der einflussreiche M. Wallé ein, indem er seine Vorklage in Anlehnung an die „Caisse générale de retraite“ entwarf. Er wurde dabei von den jüngeren Mitgliedern der Rechten in der Kammer, welche der „christlich-demokratischen Partei“ nahestanden, unterstützt. In Ausführung des Gesetzes wurden in den Kohlenbistritten Versicherungsanstalten (Caisse de prévoyance) errichtet; alle Kohlenwerke sind verpflichtet, dieser Kasse beizutreten. Um die Organisation zu zentralisieren, wurde eine Zentralkasse unter der Bezeichnung „Caisse commune des pensions des mineurs belges“ in Brüssel errichtet. Die Arbeiter sind zum Beitritt verpflichtet. Ueber die Organisation ist zu bemerken: Arbeiter, Arbeitgeber, Bezugsnehmer und Staat zahlen Beiträge. Die Arbeiter zahlen den jährlichen Beitrag von 18 bis 24 Franken, der vom Lohne abgezogen wird. Ueber 80 Jahre alte Arbeiter zahlen den Jahresbeitrag von 8 Franken an die „Caisse de prévoyance“. Jeder Arbeitgeber muß Mitglied dieser Kasse sein. Nach 80 Jahren treten die Arbeiter in den Genuss von Rente. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter ihre Beiträge an die „Caisse générale de retraite“ zahlen. Die Arbeitgeber zahlen an die „Caisse de prévoyance“ von 1 1/2 bis 2 1/2 Prozent der von ihnen ausgezahlten Arbeitslöhne. Die Provinzen und der Staat ergänzen das Budget der Kassen durch ihre Leistungen. In die „Caisse générale de retraite“ zahlen die Arbeitgeber keine Beiträge; sie leisten jedoch das meiste für die „Caisse de prévoyance“. Diese Organisation ergänzt die Einrichtungen, welche das Gesetz am 28. März 1898 geschaffen hatte und die sich nachher als unzulänglich erwiesen hatten. Die „Caisse de prévoyance“ zahlt Pensionen an Arbeiter vom 21. bis 80. Lebensjahr. Für einen Arbeiter über 60 Jahre alt beträgt die Jahrespension 800 Franken. Das Gesetz vom 5. Januar 1911 ist am 1. Januar 1912 in Kraft getreten. Die Ausführung hatte in Westfalen (dem wichtigsten belgischen Kohlenbistritt) besondere Schwierigkeiten zu überwinden. Dort werden die Lohnzahlungen im allgemeinen vierzehntägig vorgenommen; nur die Bergwerkarbeiter erhalten jede Woche ihren Lohn ausgezahlt. Fortan sollten auch diese vierzehntägige Lohnzahlung erhalten. Deshalb, am 18. Dezember 1911, verschiedene Proteste der sozialistischen Syndikate und Streik. Darauf ließ die Regierung dem Gesetz folgende Ergänzung geben: „Die Beitragszahlung erfolgt monatlich im Betrage von 250 Franken für jeden Arbeiter ohne Unterschied des Alters. Und für das Jahr 1912 soll der Beitrag 8 Franken betragen; die erste Rate wird im März gezahlt. Die Arbeitgeber haben an dieser Organisation viel zu tun und haben ihre Kritik in der Schrift: „Compliment à la brochure historique de la grève du Borinage“ niedergelegt; der Streik habe einen Ausfall der Kohlenförderung um 600 000 Tonnen bewirkt, für die Arbeiter 5 Millionen Franken entgangener Löhne; die wöchentliche Lohnzahlung käme nur den Schenkewirten und Kirchengemeinden zum Nutzen und 4 000 000 Franken bei der „Caisse générale de retraite“ müßten stets 20 000 Konten beibehalten (ergänzt) werden. Der Beitrag von 8 Franken sei zu hoch für die Mädchen, die für den Engelohn von 1,25 bis 1,50 Franken oft nur vorübergehend in den Gruben arbeiten. Man erwarte aus allem, daß sich auf allen diesen Gebieten Gelegenheit zu nützlichem Wirken bietet.“

Berminderung der Arbeitslosigkeit in Holland.

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Nachbarlande Deutschland ist es mit Hilfe der Gewerkschaften gelungen, die in den ersten Kriegsmontaten sehr starke Arbeitslosigkeit erheblich zu beseitigen. Die zentrale „Verband der Handvereinigungen“ (freigewerkschaftliche) ermittelte, daß am 1. März d. J. von den 89 029 Mitgliedern der angeschlossenen 35 Gewerkschaften 12 235 zum Herrensdiens einberufen, 13 418 vollständig und 5688 teilweise arbeitslos waren. Gezählt wurden

	Gewerkschaftsmitglieder	davon ganz arbeitslos	teilweise arbeitslos
September 1914	87 678	19 867	11 843
Oktober	87 695	17 047	11 914
November	87 628	16 302	8 816
Dezember	87 366	18 078	7 686
Januar 1915	88 890	15 961	6 794
Februar	88 524	14 814	6 521
März	89 029	13 478	5 688

Am letzten Zählungstage waren aber immer noch 75,1 Prozent der stark organisierten Diamantarbeiter, 86,3 Proz. der Transportarbeiter, 80 Prozent der Stufarbeiter, 29 Prozent der Maler und Anstreicher arbeitslos. Sechs Verbände, darunter der Bergarbeiterverband, hatten keine Arbeitslosen mehr.

Zur britischen Bergarbeiterbewegung

wird (laut „Frank. Zig.“) von der Londoner „Times“ geschrieben: „Die Konferenz der Bergarbeiterföderation Englands wurde am Donnerstag (22. April) auf den nächsten Montag vertagt, was wenig Grund zur Zufriedenheit gibt, da, obgleich drei Tage lang die Forderung der 20prozentigen Lohnerhöhung beraten worden ist und obgleich die Minister Asquith und Runciman ihre Vermittlung angeboten hatten, ein Resultat nicht erreicht worden ist. Inzwischen sei die Möglichkeit eines allgemeinen Streiks doch bedeutend geringer geworden. Bekanntlich wünschen die Arbeiter, direkt mit der Vertretung der Grubenbesitzer zu verhandeln, während die Grubenbesitzer nur mit den einzelnen Direktoren zu verhandeln beabsichtigen und eine Konferenz mit den Vertretern der nationalen Föderation ablehnen. Am diese Konferenz zwischen dem Hauptvorstand der Arbeiter und den Grubenbesitzern durchzuführen, wurde die Vermittlung der Regierung angerufen. Welche Vorschläge die Regierung den Arbeitern gemacht hat, ist vorläufig noch nicht bekannt. Auf der Konferenz selbst ist der Vorschlag, sofort nach vierzehntägiger Kündigungsfrist in den Streik einzutreten, mit 572 000 Stimmen gegen 135 000 Stimmen abgelehnt worden. Die Lage ist hiermit aber noch keineswegs gebessert, da die Arbeiter streng auf ihren Forderungen bestehen, daß die Grubenbesitzer mit der nationalen Föderation direkt verhandeln.“ Eine solche zentrale Verhandlung hat früher schon (1912) stattgefunden. Prinzipiell lehnen die Grubenbesitzer keine Verhandlungen ab, sie hoffen aber, durch Verhandlungen mit den Direktorgewerkschaften einen Keil in die Front der Arbeiter hineinzutreiben.

Knappschaffliches.

Erlattung der Pensionenbeiträge.

Muß der Allgemeine Knappschaffsverein zu Bochum die zur Pensionenbeiträge gezahlten Beiträge der im Kriege gefallenen pensionberechtigten Mitglieder zurückerstatten, wenn dieselben keine Witwe oder Kinder, wohl aber Vater oder Mutter hinterlassen?

Diese Frage hat das königliche Knappschaffs-Versicherungsamt in Dortmund in seiner Sitzung vom 27. Februar 1915 mit „Ja“ entschieden. Der Allg. Knappschaffsverein Bochum hat bisher in solchen Fällen folgenden Standpunkt eingenommen: War der Gefallene nicht pensionberechtigt, d. h. hatte er die 250 Wochenbeitragszeit (Wartezeit) nicht erfüllt, wurden die von ihm gezahlten Pensionenbeiträge an die genannten Angehörigen zu vererbtet, dagegen wurde die Rückzahlung für diese Frage ist § 107 Absatz 6 der jetzigen Satzung, welche bestimmt:

„Die von der Mitgliedschaft gezahlten Beiträge sind auf Antrag zu erstaten, wenn ein Versicherungsnehmer während seines Militärdienstes arbeitsunfähig wird oder zu Tode kommt und in letzterem Falle eine Witwe oder Kinder, Vater oder Mutter hinterläßt, ohne daß andere Ansprüche auf Knappschaffsleistungen geltend gemacht werden können.“

Der herangezogene Teil dieser Bestimmung war in den früheren Satzungen nicht enthalten. Man wollte damit erreichen, daß die Beiträge nur erstattet werden sollten in Fällen, wo die Wartezeit nicht zurückgelegt war und auch bei unbeschäftigten Mitgliedern, welche zwar die Wartezeit zurückgelegt haben, aber keine Witwe und Kinder hinterlassen, also kein Anspruch auf Witwenpension und Kindererziehungsbeiträge bestand.

Man sollte nun meinen, der Knappschaffsverein hätte in den angeführten Fällen die Beiträge zur Pensionkasse anstandslos erstattet; denn ist aber nicht so. Denn in allen Fällen, wo der im Felde Gefallene pensionberechtigt, die Wartezeit also erfüllt hatte, aber unbeschäftigt war, wurde die Erstattung abgelehnt mit dem Hinweis auf § 88 der Satzung.

§ 88 sagt im Absatz 1: „Zu den Begräbnislosten eines Invaliden wird, wenn eine Versicherung nach § 27 nicht besteht, ein Beitrag von 75 Mark gewährt.“ (Es sei bemerkt, daß der § 27 die Bestimmung über Sterbegeld aus der Krankenkasse enthält.) Der Allg. Knappschaffsverein wollte also in diesen Fällen die Eltern, Vater oder Mutter, mit einem Begräbnisgeld von 75 Mark abfinden, um sagen zu können, es bestehe ein Anspruch auf Begräbnisbeihilfe nach § 88 der Satzung und damit sei die Beitragsverpflichtung ausgeschlossen.

Unterfragen wir nun zunächst, ob diese Ansicht richtig ist. Die Bestimmung des § 88 der Satzung: „Zu den Begräbnislosten eines Invaliden usw.“ finden wir ebenfalls zum erstenmale in der Satzung vom 1. Juli 1908 und beruht auf dem § 172a Ziffer 4 des Berggesetzes in seiner Fassung vom 10. Juni 1908. Ueber Leistungen der Knappschaffsvereine bestimmt die Ziffer 4 des genannten Paragraphen: „Einen Beitrag zu den Begräbnislosten der Invaliden.“ Vor dieser Fassung des Berggesetzes lautete diese Bestimmung (siehe § 171 Ziffer 3 des früheren Gesetzes): „Einen Beitrag zu den Begräbnislosten der Mitglieder und Invaliden.“ In der neueren Bestimmung ist also das Wort „Mitglieder“ weggelassen und nur „Invaliden“ geblieben. Dementsprechend mußte auch die Satzung geändert werden und so finden wir, daß die Satzung vom 1. Juli 1908 zum erstenmale die neue Bestimmung enthält (§ 42), wie sie oben im § 88 der jetzigen Satzung angegeben ist. In den vorhergehenden Satzungen lautete die Bestimmung: „Sterbegeld erhalten die Hinterbliebenen der Beschäftigten Mitglieder.“ (§ 28 der Satzung vom 24. Februar 1909).

Unter Vermutung, daß § 88 des jetzt geltenden Knappschaffs-Gesetzes, welcher unter Ziffer 4 auch nur einen Beitrag zu den Begräbnislosten der Invaliden nennt, geht aus der hier gegebenen Zusammenstellung klar und deutlich und ohne Zweifel hervor, daß dieser Beitrag nur zu den Begräbnislosten eines Invaliden gezahlt werden soll und kann. Nun sind aber die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder keine Invaliden und folglich steht den Hinterbliebenen auch dieser Gesalbene ein Beitrag zu den Begräbnislosten nicht zu, auch sind in diesen Fällen Begräbnislosten gar nicht entstanden.

Hiernit wurde die gegen den ablehrenden Bescheid des Allg. Knappschaffsvereins eingeklagte Sache begründet und hat das königliche Knappschaffs-Oberverwaltungsamt in der vorstehend genannten Entscheidung dieser stattgegeben und den Knappschaffsverein verurteilt, die Beiträge zu erstatten. Die Entscheidung ist zwar noch nicht endgültig, weil der Knappschaffsverein Revision eingelegt hat, doch ist die Entscheidung im Knappschaffs-Oberverwaltungsamt erlassen, hat, trotzdem Aussicht auf Erfolg nicht besteht. Wir raten aber, in allen solchen Fällen den Nachsuegen zu beschreiten, auch dann, wenn schon die Begräbnisbeihilfe gezahlt ist, denn dadurch sind die weitergehenden Rechte nicht verloren. P. M.

„Nicht mit fremden Federn schmücken!“

Unter diesem Titel schreiben wir in Nr. 15 der „Bergarbeiterzeitung“, daß die Behauptung des „Arbeiter“ (Nr. 7), Organs der katholischen Arbeitervereine „Berliner Richtung“, die von dieser Seite eingegangene Petition habe bei der Beratung des preussischen Reichstages-Knappschaffs-Gesetzes eine richtunggebende Rolle gespielt, unrichtig ist. Vielmehr beruhte die Verbesserung der Regierungsvorlage auf der von unseren Vorstandsmitgliedern im Bochumer Knappschaffsverein eingereichten Petition, deren Vorschläge von unserem Kameraden Hue im Landtage vertreten wurden.

Zu dieser Feststellung nimmt H. D. (Münchener Post) im „Bergknappen“ (Nr. 18) das Wort. Er beklagt uns, daß die Petition der katholischen Arbeitervereine ganz ohne Bedeutung für die Gesetzesberatung war, glaubt aber auch uns vorhalten zu sollen, uns „nicht mit fremden Federn zu schmücken“, weil nicht, wie wir schreiben, auf der Petition unserer Vorstandsmitglieder die Verbesserung der Regierungsvorlage beruhten. Diese Petition sei überdies erst bekannt geworden, als der Abgeordnete Bruß mit Gewerkschaftsvertretern über die Gesetzesvorlage verhandelt hatte.

Wir müssen zugeben, daß uns in der gegen den „Arbeiter“ gerichteten Note in der Eile ein Schreibfehler unterlaufen ist. Korrekt ist der Bergang geschrieben in Nr. 12 der „Bergarbeiterzeitung“, wo gesagt wird, die Gesetzesverbesserungen

„beruhen hauptsächlich auf den von unseren Vorstandsmitgliedern im Bochumer Knappschaffsverein unterm 12. Februar eingereichten Petition gemachten Vorschlägen, die im Landtage vom Kameraden Hue vertreten wurde.“

Also „hauptsächlich“, nicht „allein“. Diese Petition ist so früh zur Verteilung gelangt, daß sie, worauf es ankommt, der Landtagskommission bei der Beratung der Regierungsvorlage zur Hand war. Auf dieser Petition beruhten eben die Anträge unseres Kameraden Hue im Landtags-Kommissionsbericht (Drucksache Nr. 705) erscheinen die Anträge Hue als „Nr. 1“, „Nr. 2“ ist ein besonderer Vorschlag zum § 3 und als „Nr. 3“ erscheinen die Anträge des Abg. Bruß. Die Nummerierung erfolgt stets nach der zeitlichen Folge des Eingangs der betreffenden Anträge. H. D. teilt ja auch mit, daß Hue seine Anträge (anschließend an unsere Kleinstenpetition) am 24., der Abg. Bruß die seinigen am 25. Februar einbrachte.

Aus dem Kommissionsbericht geht nun in der Tat hervor, daß die Verbesserungen in den §§ 5, 8 und 11 „hauptsächlich“ auf jenen Vorschlägen in unserer Kleinstenpetition bzw. auf den Anträgen Hue beruhen. Diese Anträge wurden im Verlauf der Beratung teilweise umgedeutet, ohne aber den Kern zu ändern. Die Anträge Bruß verfolgten denselben Zweck, waren auch in einem Punkte weitergehend (was die Kommissionsmehrheit gegen die Stimmen Bruß und Hue ablehnte) und wurden sonst formell zurückgezogen, weil sich die Kommission schließlich einstimmig auf die nun Gesetz gewordene Fassung der Anträge „Nr. 1“ einigte. Zutreffend hebt H. D. im „Bergknappen“ hervor, daß der Abgeordnete Bruß mit Hue zusammen für alle Verbesserungsanträge plädierte und natürlich auch dafür stimmte. Das Gegenteil ist von der „Bergarbeiterzeitung“ nicht behauptet worden. Wir haben uns nur gegen den völlig unbegründeten Anspruch des Berliner „Arbeiter“ gewandt, um keine Wägenbildung aufkommen zu lassen. Also darum auch: „Nichts für ungut!“

Aus dem Kreise der Kameraden. Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Eingaben um Feuerzuzulagen.

Unsere Bezirksleitung in Halle (Saale) hat am 17. April an die Braunkohlen- und Kalilwerke im Saller Revier Eingaben gerichtet, worin Feuerzuzulagen von 60 Pf. pro Schicht für verheiratete und 40 Pf. für unverheiratete Arbeiter gefordert werden. Darin wird begründet ausgeführt, daß unter der herrschenden Feuerzuzulage der Arbeiter nicht ihren Familien naturgemäß schwer zu leiden hätten, da eine entsprechende Steigerung der Arbeitslöhne nicht eingetreten ist. Wenn auch kein völliger Ausgleich gegenüber den stark gestiegenen Lebensmittelpreisen durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne herbeigeführt werden könnte, so sei es doch möglich, das Los der Arbeiter und ihrer Familien durch größeres Entgegenkommen zu lindern. In der an die Braunkohlenwerke gerichteten Eingabe heißt es weiter:

„Die Braunkohlenwerke sind unseres Erachtens aber auch sehr gut in der Lage, eine weitere Belastung durch Erhöhung der Löhne zu tragen. Die Werke sind vollauf beschäftigt und es werden auch gute Hebergebnisse erzielt. Wie die Veröffentlichungen in der Presse ergeben, ist die Braunkohlenförderung im Jahre 1914 nur wenig zurückgegangen gegenüber der des Jahres 1913, abgleich auf das Jahr 1914 fünf Kriegsmontate entfallen. Und auch gegenwärtig ist für die nicht zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter überreichliche Beschäftigung vorhanden; ja, die Werke können den an sie gestellten Anforderungen kaum genügen, so daß die Arbeiter vielfach Überstunden und -Schichten verfahren müssen. Unter diesen Umständen sind unseres Erachtens die Wünsche der Arbeiter nach einer Erhöhung ihrer Löhne nicht nur mit Rücksicht auf die Lage des Braunkohlenmarktes und der Betriebsergebnisse berechtigt und erfüllbar.“

In der Eingabe an die Kalilwerke wird anerkannt, daß sich die Kalilindustrie gegenwärtig in keiner so günstigen Lage befindet, trotzdem sei es möglich, noch einiges zu tun, um den Arbeitern und ihren Familien zu helfen. In beiden Eingaben wird darauf verwiesen, daß

alle Bevölkerungsklassen schwere Opfer bringen müssen, und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auch die Arbeitgeber bereit sind, so weit als möglich dazu beizutragen, um die Not der Arbeiter und ihrer Familien zu lindern.

Königreich Sachsen. Bergarbeiterkonferenz in Sachsen.

Am 25. April fand eine sehr stark besuchte Konferenz der Bergarbeiter für das Königreich Sachsen in Lugau statt. Da in der Einladung bekannt gegeben war, daß Bericht von der Besprechung im Ministerium erstattet werden sollte, waren viele Kameraden anwesend, um zu erfahren, wie sich die Regierung zu den Wünschen der Bergarbeiter stellte. Die bei der Deputation beteiligten Kameraden Schneider, Zwickau und Krause-Lugau erstatteten Bericht und gaben am Schluß ohne weiteres zu, daß sie mit dem Erfolg nicht zufrieden waren. In der Diskussion, welche eine sehr umfangreiche war, wurde allgemein lebhaft debattiert, daß die sächsische Regierung auch in der jetzigen Zeit den gerechten Wünschen der Bergarbeiter nicht das notwendige Entgegenkommen zeige. Ganz mit Recht wurde hervorgehoben, wenn wir uns jetzt mit unseren Forderungen an die Regierung wenden, so nur deshalb, weil alle anderen Wege durch den Krieg versperrt sind. Es sollen keine Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeber herbeigeführt werden, um die während des Krieges so notwendige Einheit hochzuhalten. Dieses hat und muß aber zur Voraussetzung haben, daß man berechtigten Wünschen der Arbeiter anerkennend, denn sonst würde der Bürgerkrieg nur für einen Teil Gültigkeit haben und für den anderen hieße es, den Mund halten. Da seitens der Regierung sowie auch des Bergbauvereins keine Anerkennung auf die Arbeiterausschüsse hingewiesen wurde, beschloß man, an die letzteren eine Eingabe zu richten und sie auf ihre Pflichten als Vertreter der Arbeiter aufmerksam zu machen. Wenn die jetzigen gesetzlichen Arbeiterausschüsse in Wirklichkeit ihre Aufgabe erkannt hätten, müßten diese schon längst in der schweren Zeit sich mit der Bergbauvereins verständigt haben, um die notwendigen Schritte einzuleiten. Es gibt jetzt auf den Gruben so viele Beschwerden, daß eine feste Nahrungnahme der Arbeiterausschüsse mit den Bergbauvereins dringend notwendig erscheint. Die Konferenz beschloß weiter, daß Bergbauvereinsversammlungen abgehalten werden sollten, um den Werken die Wünsche der Arbeiter nochmals vorzutragen.

Auch soll der Versuch gemacht werden, bei den Knappschaffsvereins-Kassen den alten Zustand wieder herbeizuführen. Das Herabsetzen des Krankengeldes usw. ist für die krankelnden Mitglieder bei der jetzigen Feuerung eine doppelte Härte, um so mehr, da die Kassen auch während des Krieges ganz gut finanziert sind.

Beschlossen wurde weiter, an das Ministerium eine Eingabe betreffend höhere Rationen für die Bergarbeiter einzureichen. Bei dem Verfahren von Heberhörschichten, wo jetzt auf einigen Werken direkter Zwang ausgeübt wird, ist mit der jetzigen Werkmenge nicht mehr auszukommen. Dieses trifft auch für die Tagesarbeiter zu, denen wegen weiter Entfernung das Mittagbrot nicht gebracht werden kann. In die Bergarbeiter werden zurecht Anforderungen gestellt, die mit der jetzigen Ernährungsweise im Widerspruch stehen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 19. Woche (vom 2. bis 8. Mai 1915) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unumtätige Wege erspart bleiben:

- Alfensbachum, Im Monat Mai.
- Dortmund II, Vom 1. bis 15. Mai.
- Bezirk Lugau, 15. Mai bis 13. Juni. (Durch die Bezirksleitung.)
- Bezirk Zwickau, 20. Juni bis 15. Juli. (Durch die Bezirksleitung.)

Kranzpendenmaten.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmaten à 10 Pf. gefleht: Sifsfelde. Für April und Mai.

Rechtschutz betreffend.

Bezirk Hamm. Für diesen Bezirk hat sich eine anderweitige Regelung des Rechtschutzes notwendig gemacht, und werden die Ehrenmitglieder des Rechtschutzes notwendig gemacht, und werden die Ehrenmitglieder von 9-12 Uhr vorm. und von 4-8 Uhr nachm. In Hamm jeden Dienstag von 9-12 Uhr vorm. In Lina ebenfalls jeden Dienstag von 4-8 Uhr nachm.

Für den Unterstützungsfonds

der Angehörigen der zur Fahne einberufenen Mitglieder gingen folgende Beträge ein:

- a) In bar: Zahlstelle Sterkrade II (Bez. Oberhausen) 15,—, Gollen (Bez. Oberhausen) 4,70, Gochlarmarkt (Bez. Reddinghausen) 13,70, Scherlebeck (Bez. Reddinghausen) 50,—, Herzogenrath (Bezirk Aachen) 51,80 M.
- b) Auf Sammelisten: Schlösser-Nachen, Liste Nr. 824: 16,70, Nr. 825: 3,70, Nr. 826: 1,50 M.
- c) An Festtagen: Graf-Essen 3,70 M.
- d) Freiwilliger Beitrag b. Knappschaffsälteste: August Kruse-Meidertich 10,— M.

Sterbetafel

- Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:
- Emil Alose, Neu-Salzdamm.
 - Albert Walle, Neu-Salzdamm.
 - Herm. Bentzel, Neu-Salzdamm.
 - Gustav Maiwald, Neu-Salzdamm.
 - Herm. Gottwald, Neu-Salzdamm.
 - Josef Kühnel, Neu-Salzdamm.
 - Emil Schöber, Weistritz.
 - Gottlieb Jacke, Heeren.
 - Richard Witt, Heeren.
 - Albin Hebel, Asten.
 - Ludwig Rosenbach, Quercenburg.
 - Albin Defer, Willkau.
 - Herm. Schörmwölke, Essen-Muhr.
 - August Lufshoff, Safflinghausen.
 - Arthur Batilla, Bodum-Sövel.
 - Philipp Gebhardt, Hengeln.
 - Friedrich Woll, Apierbeckermarkt.
 - Josef Kreuzer, Kellersberg.
 - Heinrich Weith, Kellersberg.
 - Wienand Wasten, Alsdorf.
 - Josef Baumgarten, Kellersberg.
 - Josef Wilczel, Kellersberg.
 - Peter Hümer, Kellersberg.
 - Karl Günckel, Gessenkirch III.
 - Josef Salawatshof, Buer-Schöben.
 - Wilhelm Sawowski, E.-Bergershausen.
 - Wilhelm Wiesener, Anna.
 - Georg Pirner, Gladbeck I.
 - Fritz Brosta, Gladbeck I.
 - Wilhelm Schmalzmeier, Barop.
 - Wilhelm Tralls, Dortmund II.
 - Friedrich Gerlach, Dortmund II.
 - Heinrich Ademeier, Eidel I.
 - Ernst Kühler, Eidel I.
 - Karl Fröhlich, Stiepel II.
 - Heinrich Rega, Bodum V.
 - Max Kühner, Ebersbrunn.
 - Nichard Hüter, Wormh.-Durchholz.
 - August Nagel, Gerten.
 - Alwis Gollweh, Theuern.
 - Ludwig Steinbl, Theuern.
 - Wald. Kagerer, gen. Lill, Theuern.
 - Wilibald Freischl, Theuern.
 - Konrad Rink, Barop.
 - Ludwig Oeffmann, Eßborn.
 - Eduard Kraß, Eßleben.
 - August Ebge, Wellinghofen.
 - Ferd. Ampflier, Dortmund IV.
 - Franz Brodmeyer, Dortmund IV.
 - Johann Herzog, Dortmund IV.
 - Ludwig Schröder, Dortmund IV.
 - Hermann Hüne, Lanfrop.
 - Josef Tittbert, Schlegel.
 - Heinrich Hue, Datteln.
 - Herm. Roranz, Hessebe-Grövel.
 - Valentin Kozial, Hoberg.
 - Kurt Winter, Oberlungwitz.
 - Paul Göderich, Pöhlau.
 - Oskar Wehner, Pöhlau.

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Bergarbeiter-Taschenkalender 1915

haben noch vorrätig. H. Hansmann & Co. in Bochum, Wismethaler Straße 42